

Recht und Religion

Menschliche und göttliche
Gerechtigkeitsvorstellungen
in den antiken Welten

Herausgegeben von
Robert Rollinger, Heinz Barta,
und Martin Lang

2008

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

ISSN 1613-5628
ISBN 978-3-447-05733-2

Inhalt

Robert Rollinger	
Einleitung	VII
I. Ursprünge	
Heinz Barta	
Recht, Religion und Gerechtigkeit in frühen Gesellschaften – Zur Bedeutung von Herrschaft und Staat für diese Gesellschaftsphänomene .	1
II. Mesopotamien	
Hans Neumann	
Göttliche Gerechtigkeit und menschliche Verantwortung im alten Mesopotamien im Spannungsfeld von Norm(durch)setzung und narrativer Formulierung.	37
Martin Lang	
Zum Begriff von menschlicher und göttlicher Gerechtigkeit in den Prologen der altorientalischen Codices.	49
Karlheinz Kessler	
Gott – König – Tempel. Menschliches Recht und göttliche Gerechtigkeit in neu- und spätbabylonischer Zeit	73
Giovanni B. Lanfranchi	
Divine Justice and Law in the Neo-Assyrian Period	93
III. Ägypten	
Schafik Allam	
Religiöse Bindungen im Recht und Rechtswirksamkeit in Altägypten	109
Joachim Friedrich Quack	
Göttliche Gerechtigkeit und Recht am Beispiel des spätzeitlichen Ägypten. ...	135
IV. Griechenland	
Winfried Schmitz	
Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen im archaischen und klassischen Griechenland.	155
Philipp Scheibelreiter	
Rechtspraktiken im Kontext des delisch-attischen Seebundes: Die Besicherung des Seebundvertrages – $\mu\acute{o}\delta\rho\iota$	169

V. Iran

Josef Wiesehöfer Gerechtigkeit und Recht im achaimenidischen Iran	191
Personenindex	205
Ortsindex	206

Einleitung

Robert Rollinger (Innsbruck)

Vom 13. bis 15. Dezember 2006 wurde bereits zum dritten Mal in Innsbruck eine internationale Tagung organisiert, die sich dem Prinzip einer ‚Lebend(ig)en Rechtsgeschichte‘ verpflichtet fühlt und dabei unter einem explizit formulierten Leitthema und einer interkulturell vernetzenden Perspektive die Kulturen des antiken Mittelmeerraumes und Altvorderasiens ins Auge nimmt¹. Als Thema dieser Veranstaltung wurden „Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen im alten Orient und im alten Griechenland“ ausgewählt. Alle zehn Beiträge der Tagung sind in den vorliegenden Band eingegangen. Sie spannen einen weiten chronologischen und geographischen Bogen und repräsentieren eine Konzeption von Altertum, die sich keineswegs nur auf die als ‚klassisch‘ erachteten Kulturen beschränkt. Das alte Sumer, Babylonien, Assyrien und das alte Ägypten stehen ebenso im Zentrum einzelner Beiträge wie das Klassische und Archaische Griechenland sowie der vorislamische Iran. Alle Beiträge des Bandes kreisen um die interdisziplinär angelegte Frage nach der Entstehung und Begründung von Recht in den jeweiligen Gesellschaften der Alten Welt, wobei im besonderen der in den schriftlich niedergelegten Rechtsmaterien fassbare Gerechtigkeitsbegriff der altorientalischen, ägyptischen und griechischen Gesellschaften ins Auge genommen wird.

Die Beiträge wurden für die vorliegende Publikation in fünf Sektionen eingeteilt, die geographischen, in einem Fall aber auch thematischen Gesichtspunkten folgen. Letzteres trifft für die erste Sektion „Ursprünge“ zu, in der Heinz Barta der grundsätzlichen Frage der „Entstehung von ‚Recht‘, ‚Religion‘ und ‚Gerechtigkeit‘ in frühen Gesellschaften“ nachspürt.

Die zweite Sektion „Mesopotamien“ umfasst vier Beiträge, die den Zeitraum vom 3. bis zum 1. Jahrtausend v. Chr. umspannen. Hans Neumann beschäftigt sich mit „Göttlicher Gerechtigkeit und menschlicher Verantwortung“ im 3. und 2. Jahrtausend vor Christus. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Betrachtung der herkömmlich als ‚Codices‘ klassifizierten Rechtssammlungen ein, die einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Einen wichtigen Detailaspekt der Gesetzes-

¹ Die Proceedings der ersten beiden Tagungen sind bereits erschienen: Heinz Barta, Theo Mayer-Maly, Fritz Raber (Hg.), *Lebend(ig)e Rechtsgeschichte. Beispiele antiker Rechtskulturen: Ägypten, Mesopotamien und Griechenland (Recht und Kultur, Band 1)*, Wien 2005. Robert Rollinger und Heinz Barta unter Mitarbeit von Martin Lang (Hg.), *Rechtsgeschichte und Interkulturalität. Zum Verhältnis des östlichen Mittelmeerraums und „Europas“ im Altertum (Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen 19)*, Wiesbaden 2007.

sammlungen nimmt Martin Lang mit seinem Beitrag „Zum Begriff von menschlicher und göttlicher Gerechtigkeit in den Prologen der altorientalischen Codices“ ins Auge. Neben einer Analyse des Gerechtigkeitsbegriffs werden in diesem Zusammenhang auch geistesgeschichtliche Entwicklungen in Richtung einer Individualisierung erörtert und zur Diskussion gestellt. Die letzten beiden Beiträge dieser Sektion wenden sich imperialen Epochen der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends zu. Giovanni B. Lanfranchi untersucht „Divine Justice and Law in the Neo-Assyrian Period“. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auf die Bedeutung des vor der Gottheit abgelegten Eides und die Interaktion zwischen göttlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und den im ökonomischen und juristischen Alltagsleben praktizierten Verfahrensweisen gelegt. Karlheinz Kessler setzt sich mit „Gott – König – Tempel. Menschliches Recht und göttliche Gerechtigkeit in neu- und spätbabylonischer Zeit“ auseinander. Dabei erkennt der Autor Tendenzen einer zunehmenden Profanisierung der Rechtspraxis, die durch das Zurückdrängen des religiösen Moments gekennzeichnet sind und gleichzeitig den König als Wahrer des Rechts stärker ins Zentrum rücken.

Die dritte Sektion besteht aus zwei Beiträgen, die sich mit „Ägypten“ beschäftigen. Zunächst wendet sich Schafik Allam „Religiösen Bindungen im Recht und Rechtswirksamkeit in Altägypten“ zu. Der Autor spannt einen weiten Bogen, der vom demotischen Rechtsbuch aus Hermopolis der Spätzeit zurück bis zum Staatsvertrag zwischen Ramses II. und Hattusili III. reicht. Joachim Quack richtet sein Augenmerk auf „Göttliche Gerechtigkeit und Recht am Beispiel des spätzeitlichen Ägypten“, wobei er nicht zuletzt die Unterscheidung zwischen göttlicher und menschlicher Gerichtsbarkeit genauer untersucht.

Ebenfalls zwei Beiträge umfasst die vierte Sektion „Griechenland“. Winfried Schmitz lenkt die Aufmerksamkeit auf „Menschliche und göttliche Gerechtigkeitsvorstellungen im archaischen und klassischen Griechenland“. Wurden zunächst die gesellschaftlichen Normen als eine gottgegebene Ordnung betrachtet und sorgten die Rügebräuche dafür, dass dem göttlichen Willen genüge getan wurde, änderte sich dies mit den Reformen Solons, mit denen reguläre Gerichtsverfahren einsetzten und sich göttliche und menschliche Gerechtigkeit zu separieren begannen. Einem Detailspekt ist der Beitrag von Philipp Scheibelreiter „Rechtspraktiken im Kontext des delisch-attischen Seebundes“ gewidmet, den der Untertitel verrät: „Die Besicherung des Seebundvertages – $\mu\acute{\upsilon}\delta\rho\alpha\iota$ “. Dabei nimmt der Autor einen in den antiken Quellen überlieferten Ritus ins Auge, bei dem – zeitgleich mit dem Austauschen von Eiden – Klumpen ($\mu\acute{\upsilon}\delta\rho\alpha\iota$) im Meer versenkt werden.

Die letzte Sektion ist „Iran“ gewidmet. Darin setzt sich Josef Wiesehöfer mit „Gerechtigkeit und Recht im achaimenidischen Iran“ auseinander. Zwei Aspekte werden in diesem Zusammenhang besonders betont. Einerseits präsentieren sich die achaimenidischen Könige als Verteidiger und Förderer von Recht und Gerechtigkeit und ordnen sich dadurch in altorientalische Traditionen ein. Andererseits bedienen sie sich in diesem Kontext einer zoroastrisch-avestischen Terminologie, mit deren Hilfe sie auf eine gottgewollte politische Ordnung verweisen. Erst durch die Befol-

gung der dadurch propagierten Normen entsteht die Konzeption einer *pax Achaemenidica*.

Der vorliegende Band wäre nicht ohne zahlreiche helfende Hände sowie die großzügige Unterstützung durch mehrere Institutionen möglich gewesen. Gülden Celik hat die druckfertige Formatvorlage sowie die Erstellung des Registers besorgt. Die Organisation der Tagung sowie die Drucklegung des vorliegenden Bandes wurden von verschiedenen Seiten gefördert (in alphabetischer Reihenfolge): Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIb, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, und Kultur in Wien, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heitzmann GmbH, Innsbruck, Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Ihnen allen sei unser herzlicher Dank ausgesprochen.